

CODE OF CONDUCT.





VORWORT

Bei framag stehen Verantwortung, Integrität und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt unseres Handelns. Als innovatives und qualitätsorientiertes Unternehmen sind wir uns der Bedeutung bewusst, sowohl wirtschaftlich erfolgreich als auch sozial und ökologisch verantwortlich zu agieren.

Unser langfristiger Erfolg basiert auf den Werten „Innovation“, „Qualität“, „Nachhaltigkeit“ und „Respekt“. Diese Werte sind tief in unserer Unternehmenskultur verankert und leiten unser tägliches Handeln. Das Engagement und die Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Fortschritt und unserer Innovationskraft.

Der vorliegende Code of Conduct fasst die wesentlichen Verhaltensregeln für unser Geschäftsleben zusammen und bietet Ihnen einen Leitfaden für verantwortungsbewusstes und ethisches Handeln. Er soll Sie dabei unterstützen, in Ihrem Arbeitsalltag die richtigen Entscheidungen zu treffen und unser gemeinsames Ziel eines fairen und transparenten Arbeitsumfelds zu fördern.

Die hier formulierten Standards sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und spiegeln langjährig gelebte Praxis wider. Sie ergänzen bestehende Betriebsvereinbarungen, Verfahrensanweisungen und interne Richtlinien. Es ist die Verantwortung jedes Einzelnen, diese Regelungen einzuhalten und aktiv zu leben.

Wir sind überzeugt, dass unser Code of Conduct nicht nur unsere Arbeitsweise verbessert, sondern auch dazu beiträgt, das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft weiter zu stärken. Lassen Sie uns gemeinsam sicherstellen, dass framag weiterhin für höchste ethische Standards und nachhaltigen Erfolg steht.

Frankenburg, im Oktober 2024
DI Roland Haas
Geschäftsführer

„Unser langfristiger Erfolg basiert auf den Werten Innovation, Qualität, Nachhaltigkeit und Respekt.“

GELTUNGSBEREICH

Vorliegender Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Leasingpersonal, etc) von framag unabhängig von ihrer Position im Unternehmen sowie für alle jene, die für oder im Namen von framag handeln. Von allen natürlichen und juristischen Personen, welche Waren und/oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte an framag verkaufen bzw erbringen, wird erwartet, dass sie (und ihre Mitarbeiter) die grundsätzlichen Anforderungen in diesem Code of Conduct einhalten und selbst angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Anforderungen auch entlang der ihnen vorgelagerten Lieferkette zu gewährleisten.

Dieser Code of Conduct gilt in gleicher Weise für alle Unternehmen, an denen framag direkt oder indirekt beteiligt ist.

„framag behandelt alle Mitarbeiter und Geschäftspartner gleichwertig und toleriert deshalb keinerlei Benachteiligung, Begünstigung oder Belästigung ...“

EINHALTUNG VON VERBINDLICHEN NORMEN

Die Einhaltung von einschlägigen nationalen und internationalen Gesetzen, Richtlinien und sonstigen verbindlichen Normen bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen ist für framag selbstverständlich.

DISKRIMINIERUNGS-VERBOT

framag behandelt alle Mitarbeiter und Geschäftspartner gleichwertig und toleriert deshalb keinerlei Benachteiligung, Begünstigung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion bzw Weltanschauung, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur, politischer Einstellung, Behinderung, Familienstand, sozialem Status, sexueller Orientierung oder eines anderen durch einschlägige Gesetze bzw Vorschriften definierten personenbezogenen Merkmals.

GERECHTER UND RESPEKTVOLLER UMGANG

Als Familienunternehmen ist es framag ein besonderes Anliegen, für ihre Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, welches auf allen Ebenen durch einen kollegialen, offenen und respektvollen Umgang geprägt ist. Die persönliche Sphäre von anderen Mitarbeitern und von Geschäftspartnern ist zu achten; Bossing, Mobbing und sexuelle Belästigung in jeglicher Form werden unter keinen Umständen toleriert.



VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT

framag verbietet jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie **sämtliche vergleichbaren Freiheitsberaubenden Maßnahmen**. Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter zur Beschäftigung wird jederzeit eingehalten.

ANGEMESSENE ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG

framag respektiert die Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter und achtet auf die **Einhaltung von Arbeitszeiten und Mindestlöhnen** nach Maßgabe einschlägiger Gesetze und Vorschriften. Aufgrund der Zugehörigkeit der framag Industrieanlagenbau GmbH zur Metalltechnischen Industrie als eine der bestbezahlten Branchen unterliegen die Dienstverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter jeweils einem Kollektivvertrag mit vergleichsweise hohen Mindeltgehältern bzw. -löhnen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben für **framag einen sehr hohen Stellenwert**. framag befolgt die jeweils einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit sowie zum Brandschutz und bemüht sich zum Zweck, Gefährdungen in ihrem Arbeitsumfeld weitestmöglichst hintanzuhalten, laufend darum, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter über das vorgeschriebene Maß hinaus weiter zu verbessern. Der Konsum von Alkohol und sonstigen berauschenden Substanzen während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt. Um die Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, hat framag diverse interne Richtlinien vorgegeben, die laufend aktualisiert werden, und führt Schulungen durch.

FAIRER WETTBEWERB

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von framag geschehen im Einklang mit den nationalen und internationalen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. framag wendet deshalb **weder direkt noch indirekt unfaire Geschäftspraktiken** wie zB den Einsatz unzulässiger Werbung an und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Kunden-, Markt- bzw Angebotsabsprachen oder Aufteilungen von Märkten.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

framag ist sich ihrer **Mitverantwortung für den Umweltschutz** bewusst und trägt **über die Einhaltung der lokalen umweltrelevanten Vorschriften und Auflagen** hinaus durch geeignete Maßnahmen dazu bei, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Framag ist insbesondere bestrebt, den Energie- und Ressourcenverbrauch **und die Entstehung von CO2-Emissionen im Betrieb stetig zu reduzieren**. Zu den bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zählen insbesondere die Installation einer Photovoltaikanlage am Dach des Firmengebäudes und der Zukauf von ausschließlich grünem Strom, die Anschaffung von Elektro- bzw Hybridfahrzeugen, die Heizung mit Fernwärme auf Hackschnitzelbasis und damit der Verzicht auf fossile Brennstoffe sowie die Einstellung von Elektrikern, durch welche ständig in der Produktion genutzte Elektrowerkzeuge, wie Schweißgeräte und Schleifmaschinen, nunmehr direkt im Betrieb repariert werden können; durch die Anschaffung einer betriebseigenen Lackier- und Sandstrahlkabine am Betriebsstandort konnten zudem die Transportwege in der Produktion bereits deutlich minimiert werden.

EXPORTKONTROLLE

Die Verbringung bzw Ausfuhr von Waren, Technologien und Software in andere Länder unterliegt teilweise Verboten, Beschränkungen oder Genehmigungspflichten. Als international tätiges Unternehmen hat framag daher **im grenzüberschreitenden Warenverkehr** auf die **Einhaltung aller für die Exportkontrolle** einschlägigen Rechtsnormen zu achten.

ABLEHNUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

framag toleriert **in keiner Form Bestechung, Korruption, und Wirtschaftskriminalität**. Aufträge werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien (zB Preis, Qualität, Zuverlässigkeit) und im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsbestimmungen angenommen bzw vergeben. Persönliche (finanzielle) und private Interessen dürfen in die Entscheidungsfindung nicht einfließen.





„Das fachspezifische Know-How von framag trägt zu einem großen Teil zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg bei.“

UMGANG MIT GESCHENKEN UND BEWIRTUNG

Mitarbeiter von framag sowie diesen nahestehende Personen dürfen **weder direkt noch indirekt** Bargeld, Einladungen oder sonstige Vorteile entgegennehmen bzw. gewähren, sofern dadurch in unzulässiger Weise Geschäftsbeziehungen beeinflusst werden sollen bzw. könnten.

„Personenbezogene Daten werden ausschließlich auf Grundlage der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-DSGVO verarbeitet.“

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Mitarbeiter von framag haben sämtliche Situationen zu vermeiden, in denen private Interessen im Konflikt zu den Unternehmensinteressen von framag stehen und hierdurch **Entscheidungen im Unternehmen beeinflusst werden könnten** bzw. der Anschein hierzu entstehen könnte. Interessenskonflikte können zB durch familiäre bzw. freundschaftliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner oder zu dessen Mitarbeitern, durch eigene finanzielle Interessen (zB eigene unternehmerische Tätigkeiten bzw. Beteiligungen) oder durch die Annahme einer Nebenbeschäftigung oder eines politischen Amtes entstehen. Mögliche Interessenskonflikte sind umgehend und unaufgefordert der Geschäftsführung bekanntzugeben.

SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN UND DES GEISTIGEN EIGENTUMS SOWIE DATENSCHUTZ

Das fachspezifische Know-How von framag trägt zu einem großen Teil zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Der Schutz von geistigem Eigentum durch die Anmeldung von Schutzrechten ist für framag ein wichtiger Bestandteil. **framag respektiert und schützt auch das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner. Geschäftsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner behandelt framag streng vertraulich.** Durch den Abschluss individueller Geheimhaltungsvereinbarungen mit Geschäftspartnern trägt framag dafür Sorge, dass vertrauliche Informationen, welche in Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit ausgetauscht werden, **sorgfältig behandelt und vor einer Weitergabe an unbefugte Personen geschützt werden.** Personenbezogene Daten werden ausschließlich auf Grundlage der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-DSGVO, abgefragt, gespeichert und verarbeitet.



MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, zusätzlich zu den anzuwendenden gesetzlichen und internen Vorschriften und Richtlinien auch die Bestimmungen dieses Code of Conduct einzuhalten. **Mitarbeiter, welche Verstöße gegen den Code of Conduct feststellen oder ernstlich für möglich halten, sind dazu aufgefordert, unverzüglich eine Meldung an die Geschäftsführung, die Rechtsabteilung oder den Betriebsrat abzugeben.** Diese stehen bei Zweifeln, ob ein Verhalten im Einklang mit dem Code of Conduct steht, ebenso für Fragen bereit. Insbesondere wenn ein Verstoß gegen den Code of Conduct zugleich einen Verstoß gegen Vorschriften innerhalb des sachlichen Geltungsbereichs der Richtlinie (EU) 2019/1937 und des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) darstellt, kann auch eine (anonyme) Meldung über das digitale Hinweisgebersystem von framag – abrufbar über die Homepage oder das Intranet (framag Inside) – abgegeben werden. Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht. Auch wenn die Untersuchung ergeben sollte, dass kein Verstoß gegen den Code of Conduct vorliegt, werden Mitarbeitern aus der Meldung keine negativen Folgen erwachsen.

„Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht“

IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Dieser Code of Conduct kann zu einem späteren Zeitpunkt geändert bzw. ergänzt werden; **verbindlich ist die jeweils auf der Homepage unter <https://www.framag.com/coc> sowie im Intranet (framag Inside) unter <https://framagoffice.sharepoint.com/> veröffentlichte Version.** Alle Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult.

Verstöße gegen den Code of Conduct **werden keinesfalls geduldet** und können neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie zB der Beendigung des Dienstverhältnisses unter anderem auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach sich ziehen; für allfällige Verstöße durch Geschäftspartner behält sich framag ausdrücklich das Recht zur sofortigen Beendigung der betreffenden Geschäftsbeziehung vor.



„Alle Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult.“

